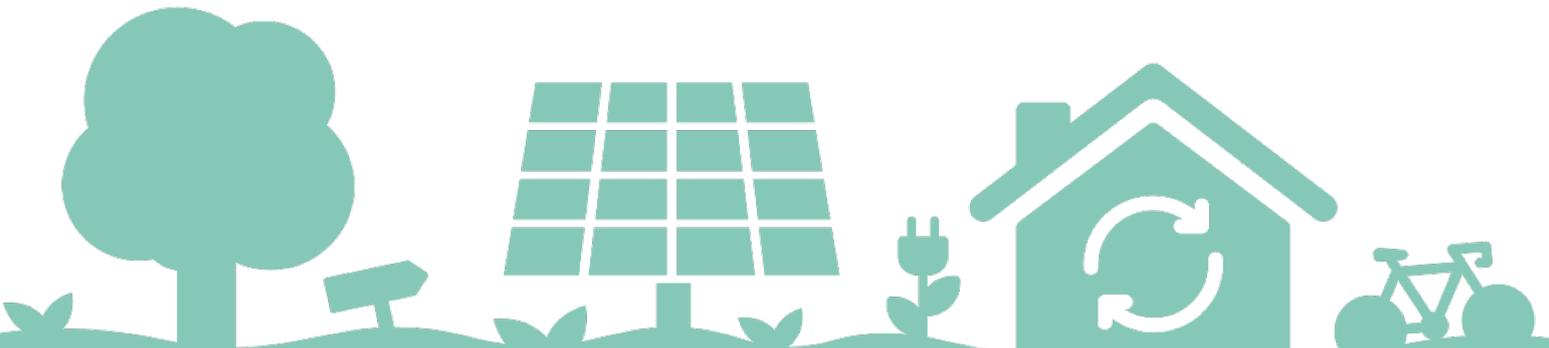


FAQs Klima- und Energiethemen

Themen: Beratung, Förderungen & Energieversorgung

Version 12 – März 2023

Hinweis: Aufgrund der erhöhten Anfrage zu Energiethemen haben wir eine Sammlung der häufigsten Fragen erstellt. Falls Ihre Fragen durch das vorliegende Dokument nicht beantwortet werden, können Sie sich für weitere Auskünfte sehr gerne an das Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden wenden.



Klimafit in die Zukunft

Baden
bei Wien
Klima- und Energiereferat
der Stadtgemeinde Baden

Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden
Rathaus Hauptplatz 1
2500 Baden
+43 2252 86800-233
energiereferat@baden.gv.at

Inhalt

1. Beratung	4
Ich möchte eine Energieberatung in Anspruch nehmen, an wen kann ich mich wenden?	4
Energieberatung des Landes NÖ	4
Beratung durch das Energiereferat Baden	4
Ist eine Vorortberatung bei mir zu Hause bzw. direkt bei meinem Objekt möglich?	4
2. Förderungen	5
1.1. Stadtgemeinde Baden: Förderung energiesparender Maßnahmen	5
Welche Förderungen für energiesparende Maßnahmen der Stadtgemeinde Baden gibt es? ..	5
Gibt es eine Förderung der Stadtgemeinde Baden beim Umstieg von fossiler (zB. Gasheizung) auf erneuerbare Energie (z.B. Pelletheizung)?	5
Gibt es eine Förderung der Stadtgemeinde Baden für die Installation von Wärmepumpen? ..	5
Können mehrere Förderungen in einem Ansuchen beantragt werden?	5
Wer kann für eine Förderung Ansuchen?	5
Welche Objekte (Häuser, Wohnungen etc.) sind förderungswürdig?	5
Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?	5
Woher bekomme ich das Förderansuchen?.....	8
Wie lange habe ich Zeit eine Förderung zu beantragen?.....	8
Wo kann ich den Förderantrag einreichen?.....	8
Kann ich an mehreren Förderstellen einen Investitionszuschuss für PV-Anlagen beantragen? 8	
Kann ich an mehreren Förderstellen einen Investitionszuschuss für einen Fernwärmeanschluss beantragen?.....	8
1.2. Landesförderungen	9
Welche Landesförderungen gibt es bei Heizkesseltausch für Privatpersonen (Wechsel von Öl- oder Gasheizung auf Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe)?.....	9
Welche Landesförderungen gibt es für die Errichtung von PV-Anlagen?	9
Welche Maßnahmen werden durch die NÖ Wohnbauförderung zur Eigenheimsanierung gefördert?.....	9
Wo erhalte ich die Gemeindebestätigung für die NÖ Wohnbauförderung?	10
Wie erhalte ich den NÖ Heizkostenzuschuss 2022/23 (Einkommensabhängige Sozialleistung zu beantragen bis 31.03.2023)?	11
Welche Unterstützung gibt es von Seiten des Bundes/Landes für die steigenden Energiepreise?	11

1.3. Bundesförderungen	12
Welche Umweltförderungen gibt es von Seiten des Bundes?.....	12
Welche Bundesförderungen gibt es bei Heizkesseltausch für Privatpersonen (Wechsel von Öl- oder Gasheizung auf Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe)?.....	12
Wo erhalte ich die Bestätigung für den Ortskernzuschlag für die Förderung raus aus Öl und Gas?	12
Welche Bundesförderungen gibt es für die Errichtung von PV-Anlagen?	13
Welche Bundesförderungen gibt es für E-Mobilität bzw. für Lastenräder?	13
Welche Unterstützung gibt es von Seiten des Bundes/Landes für die steigenden Energiepreise?	14

3. Energieversorgung, Sanierung und Neubau	15
Ich interessiere mich für Fernwärme, an wen kann ich mich wenden?.....	15
Ich möchte eine PV- oder Solar-Anlage errichten, an wen kann ich mich wenden und was muss ich beachten?	16
Ich möchte eine Wasser-/Erdwärmepumpe installieren, wo erfahre ich ob Tiefenbohrungen an meinem Grundstück zulässig sind?.....	17
Wie kann ich Energie sparen?	17

1. Beratung

Ich möchte eine Energieberatung in Anspruch nehmen, an wen kann ich mich wenden?

Unabhängige, praxisnahe und kostenlose Energieberatung ist ein Service für Haus- und Wohnungsbesitzer:innen, welche durch das Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Baden abgewickelt werden. Expertinnen und Experten geben Ihnen einen Überblick über bei Fragen zu Themen wie Heizungswechsel, Sanierung und Förderungen.

Energieberatung des Landes NÖ

Für Energieberatungen steht Ihnen die Energieberatung NÖ mit ihren kompetenten und unabhängigen Beratern zur Verfügung. Details dazu finden Sie auf der Website der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter: www.energie-noe.at/persoенliche-beratung



Das Beratungsprotokoll durch die Energieberatung NÖ ist Voraussetzung für die Bundesförderung „Raus aus dem Öl und Gas“.

Beratung durch das Energiereferat Baden

Sollten Sie nach der Beratung durch die Energieberatung NÖ noch weitere spezifische Fragen zu Baden haben (z.B. Förderungen, Errichtung von PV-Anlagen oder Fernwärme), dann können Sie sich sehr gerne an das Energiereferat wenden. Füllen Sie bitte das untenstehende Formular vollständig aus. [Hier geht es zum Onlineformular für IHRE Energieberatung](#)



Ist eine Vorortberatung bei mir zu Hause bzw. direkt bei meinem Objekt möglich?

Beratungen durch das Klima- und Energiereferat finden ausschließlich schriftlich, telefonisch und in ausgewählten Fällen auch im Büro des Klima- und Energiereferates statt.

Über die Beratungsmöglichkeiten der Energieberatung NÖ informieren Sie sich bitte unter: <https://www.energie-noe.at/beratungsangebot>

2. Förderungen

1.1. Stadtgemeinde Baden: Förderung energiesparender Maßnahmen

Welche Förderungen für energiesparende Maßnahmen der Stadtgemeinde Baden gibt es?

Die Stadtgemeinde Baden fördert folgende Energieeffizienzmaßnahmen:

- Solaranlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung
- Photovoltaikanlagen
- Fernwärmeanschlüsse
- Nachträgliche Wärmedämmung der obersten Geschoß- bzw. Kellerdecke
- Innovative Energieprojekte
- Lastenräder
- E-Ladestellen mit öffentlichem Zugang
- Dach- und Fassadenbegrünungen
- Fahrtkostenzuschuss bei Beratungen der NÖ Energieberatung, wenn eine förderbare Maßnahme umgesetzt wurde

Gibt es eine Förderung der Stadtgemeinde Baden beim Umstieg von fossiler (zB. Gasheizung) auf erneuerbare Energie (z.B. Pelletheizung)?

Nein, in der Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Baden ist hierfür keine Förderung vorgesehen. Erkundigen Sie sich bitte hierzu bezüglich Förderungen durch das Land NÖ und den Bund.

Gibt es eine Förderung der Stadtgemeinde Baden für die Installation von Wärmepumpen?

Nein, die Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Baden sieht für Wärmepumpen ausschließlich ein Bonussystem bei der Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen vor. Erkundigen Sie sich bitte hierzu bezüglich Förderungen durch das Land NÖ und den Bund.

Können mehrere Förderungen in einem Ansuchen beantragt werden?

Ja, es können mehrere Förderanträge vom Förderwerber in einem Ansuchen beantragt werden.

Wer kann für eine Förderung Ansuchen?

Förderwerber:innen können natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Baden, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz, Vereine mit Sitz in Baden und kommunalsteuerpflichtige Unternehmen (KMUs) sein.

Welche Objekte (Häuser, Wohnungen etc.) sind förderungswürdig?

Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen, Wohnungen, Mehrparteienhäuser, Vereinsheime und Gebäude oder Anlagen von in Baden kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen (KMUs).

Nicht förderungswürdig sind Häuser für Saisonwohnungen und Bauwerke vorübergehenden Bestandes.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

Checkliste Antragstellung

Allgemeine Dokumente

Kopien der saldierten **Rechnungen** (bei Teilzahlungen alle Teilrechnungen)



Zahlungsbestätigungen bzw. Bankauszüge aller Rechnungen



Erforderliche **behördliche Bewilligungen** bzw. Anzeigen (z.B. Bauanzeige)



Bestätigung über die **fachgerechte Ausführung der Maßnahmen** und Anlage von einem befugten, ausführenden Unternehmen bzw. einem Ziviltechniker oder technischen Büro einschlägiger Fachrichtungen.



Nachweis einer **Förderzusage des Bundes oder Landes NÖ** (sofern vorhanden)



Nachweis einer unabhängigen **Energieberatung** durch die Energieberatung NÖ (sofern vorhanden)



Förderung von Solaranlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung

Nachweis über Kollektorart und Nutzungsart



Nachweis über vorhandenen Wärmemengen-Zähler



Nachweis über Kombination mit Wärmepumpe (sofern vorhanden)



Förderung von Photovoltaikanlagen

Bei PV-Anlagen in Schutzzonen: Fotos der Front- und Seitenansicht



Ökostrombezug nach UZ 46 Richtlinie: Als Nachweis gilt die Kopie der Stromjahresabrechnung bzw. die Kopie des Stromliefervertrages (sofern vorhanden).



Elektroauto am Standort angemeldet: Als Nachweis gilt die Kopie des Zulassungsscheins (sofern vorhanden).



Nachweis Kombination PV und Wärmepumpe (sofern vorhanden).



Förderung von Fernwärmeanschlüssen

Nachweis über Netzausbau durch die EVN Fernwärme GmbH, z.B. Bestätigungsschreiben (sofern vorhanden).



Nachweis über Wohneinheiten, z.B. detaillierte Rechnungsaufschlüsselung (sofern vorhanden).



Förderung von nachträglicher Wärmedämmung

Nachweis über den Lambdawert des Dämmmaterials (als Nachweis gelten Rechnungsbelege, Produktbeschreibungen).



Förderung von E-Ladestellen mit öffentlichem Zugang

Nachweis über erfolgte Einzelfallprüfung durch die Stadtgemeinde Baden.



Sondernutzungsvertrag der Stadtgemeinde Baden.



Nachweis über öffentlichen Zugang der E-Ladesäule (z.B. Produktbeschreibung etc.).



Förderung von innovativen Energie-Projekten

Detaillierte Projektbeschreibung bzw. gesetzte Maßnahmen.



Förderung von Lastenrädern

Foto des Lastenrads



Förderung von Energieberatungen (Land NÖ)

Nachweis der Energieberatung NÖ (Beratungsnachweis, Rechnung Aufwandentschädigung).



Förderung von Gebäudebegrünung

Beratungsnachweis



Planungs- und Umsetzungsnachweis.



Nachweis, dass Dachabdichtung Asbest- und PVC-frei und ohne Biozide und Wurzelhemmstoffe ist.



Aussagekräftiges Foto der Dach- und Fassadenbegrünung.



Lieferscheine der Materialien, insbesondere der Substrate.



Dokumente für Förderboni laut [Punkt 4.9](#) der Richtlinie.



Woher bekomme ich das Förderansuchen?

Ansuchen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Baden als digital ausfüllbares PDF verfügbar.



Förderansuchen downloaden:

https://www.baden.at/Foerderung_energiesparender_Massnahmen_in_der_Stadtgemeinde_Baden

Ausgedruckte Förderansuchen können im Bürgerservice sowie im Energiereferat der Stadtgemeinde Baden zu den Parteiverkehrszeiten abgeholt werden.

Wie lange habe ich Zeit eine Förderung zu beantragen?

Ansuchen sind bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum.

Wo kann ich den Förderantrag einreichen?

Der Förderantrag kann postalisch, per E-Mail oder persönlich an das Energiereferat übermittelt werden.

Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden

Hauptplatz 1

E-Mail: energiereferat@baden.gv.at

Tel: 02252/86800- 233

Kann ich an mehreren Förderstellen einen Investitionszuschuss für PV-Anlagen beantragen?

Ja, seit 01.01.2022 ist laut Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Baden eine Mehrfachförderung (Kombination von Gemeinde- und/oder Bundesförderung) für PV-Anlagen möglich.

Kann ich an mehreren Förderstellen einen Investitionszuschuss für einen Fernwärmeanschluss beantragen?

Ja, eine Mehrfachförderung (Kombination von Gemeinde- und/oder Bundesförderung) für Fernwärmanschlüsse ist möglich.

1.2. Landesförderungen

Welche Landesförderungen gibt es bei Heizkesseltausch für Privatpersonen (Wechsel von Öl- oder Gasheizung auf Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe)?

Bei Heizkesseltausch kann die NÖ Landesförderung „Raus aus Öl Bonus“ beantragt werden. Alle weiteren Informationen erhalten Sie untenstehend auf den verlinkten Seiten.

NÖ Raus aus Öl Bonus

- Allgemeine Informationen bei Heizkesseltausch (Förderung von Bund & Land): <https://www.noel-wohnbau.at/heizkesseltausch#Landesfoerderung>
- Allgemeine Informationen: <https://www.noel.gv.at/heizkesseltausch>
- Online Antragstellung: [https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8d889cc33d31423db4c92bcd23b1538e](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8d889cc33d31423db4c92bcd23b1538e)

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wohnungsförderung

Tel.: +43 2742/22133

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at

Welche Landesförderungen gibt es für die Errichtung von PV-Anlagen?

In Niederösterreich stehen Ihnen aktuell folgende Fördermöglichkeiten für Photovoltaik zur Verfügung: Förderung von PV-Anlagen im Zuge der Wohnbauförderung zur Eigenheimsanierung. Bei der Förderoption „Sanierung OHNE Energieausweis“ werden auch Einzelmaßnahmen wie etwa die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie bei dieser Variante mit einem 3%igen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Darlehens über die Dauer von 10 Jahren. Alternativ dazu, kann ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 10 % der förderbaren Sanierungskosten beantragt werden.

- Informationen: <https://www.noel-wohnbau.at/eigenheimsanierung>

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wohnungsförderung

Tel.: +43 2742/22133

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at

Welche Maßnahmen werden durch die NÖ Wohnbauförderung zur Eigenheimsanierung gefördert?

Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten (mit oder ohne Energieausweis) unterschieden.

- Informationen: <https://www.noel-wohnbau.at/eigenheimsanierung>

Die Sanierung **MIT Energieausweis** wird mit einem 10%igen Direktzuschuss und zusätzlich wahlweise einen 2%igen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Rückzahlung eines Darlehens über die Dauer von 10 Jahren.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen MIT Energieausweis:

- Sämtliche Wärmedämmungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Umstellung auf hocheffiziente alternative Heiz- und Warmwassersysteme
- Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- Errichtung von Wohnraumlüftungsanlagen
- Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen)
- Schaffung von bis zu 2 zusätzlichen Wohneinheiten bei einem Gebäudebestand

Die Sanierung **OHNE Energieausweis** unterstützt Einzelmaßnahmen mit einem 3%igen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Darlehens über die Dauer von 10 Jahren oder mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von 10 % der förderbaren Sanierungskosten.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen OHNE Energieausweis:

- Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Dachsanierungen
- Fenstertausch mit und ohne Sonnenschutz
- Fassadensanierung bei denkmalgeschützten Gebäuden
- Fenstersanierung bei denkmalgeschützten Gebäuden
- Trockenlegung/Feuchtigkeitsschutz
- Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen; Sicherheitstür bei Wohnungen im Geschoßwohnbau)
- Die Umstellung auf hocheffiziente alternative Heizsysteme
- Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- Hochwasserschutz (Instandsetzungs- und Präventivmaßnahmen)

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wohnungsförderung

Tel.: +43 2742/22133

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at



TIPP: LASSEN SIE SICH PERSÖNLICH BERATEN!

Alle Fragen können hier vielleicht nicht beantwortet werden, daher hilft am besten der persönliche Kontakt.

NÖ Wohnbauhotline: 02742 / 22133
Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

GLEICH ONLINE EINREICHEN!

Einfach **Antrag ausfüllen**, **Gemeindebestätigung** und **Datenblatt** anhängen und per Mail versenden: wohnbau@noel.gv.at

Wo erhalte ich die Gemeindebestätigung für die NÖ Wohnbauförderung?

Das Formular „Gemeindebestätigung“ können Sie hier downloaden: https://www.noel-wohnbau.at/files/public/Antraege/EHS_Antragsformular_20210621_Beilage%20A_Gemeindebest%C3%A4tigung.pdf

Das Gemeindegel erhalten Sie in der Baubehörde der Stadtgemeinde Baden.

Baubehörde

Tel.: +43 2252 86 800 375

E-Mail: baubehoerde@baden.gv.at

*Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Dienstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr*

Wie erhalte ich den NÖ Heizkostenzuschuss 2022/23 (Einkommensabhängige Sozialleistung zu beantragen bis 31.03.2023)?

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von € 300,00 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist bis 31. März 2023 beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Heizkostenzuschuss NÖ

- Allgemeine Infos:
https://www.noel.gv.at/noe/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html
- Antragsformular:
https://www.noel.gv.at/noe/SeniorInnen/Antrag_Noel_Heizkostenzuschuss_2022_2023.pdf

Welche Unterstützung gibt es von Seiten des Bundes/Landes für die steigenden Energiepreise?

Aufgrund der steigenden Energiepreise gibt es folgende Maßnahmen zur Entlastung:

NÖ: Strompreisrabatt

Online Ratgeber: <https://ratgeber.noel.gv.at/strompreisrabatt/>

Klimabonus vom Bund

Automatische Auszahlung für Finanzonline-Nutzer ansonsten wird Gutschein als RSA-Brief zugeschickt.

Für 2022 gilt:

- Einmalig 500 Euro / Erwachsener
- Einmalig 250 Euro / Kind
- Infos: <https://www.klimabonus.gv.at/>

Ab 2023 ist die Höhe des Klimabonus von Hauptwohnsitz abhängig.

- Infos: <https://www.finanz.at/steuern/klimabonus/>.

Energiekostenausgleich vom Bund

150 Euro

- Infos: <https://www.energiekostenausgleich.gv.at/>
- Service Hotline [050 233 798](tel:050233798)

1.3. Bundesförderungen

Welche Umweltförderungen gibt es von Seiten des Bundes?

Alle Umweltförderungen des Bundes für Privatpersonen und Betriebe sind auf der Homepage der KPC Umweltförderung ersichtlich: <https://www.umweltfoerderung.at/>

- Für Privathaushalte: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen.html>
- Für Unternehmen: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>

Welche Bundesförderungen gibt es bei Heizkesseltausch für Privatpersonen (Wechsel von Öl- oder Gasheizung auf Fernwärme, Holzcentralheizung oder Wärmepumpe)?

Bei Heizkesseltausch kann die Bundesförderung Kesseltausch Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. mehrgeschossiger Wohnbau 2023/24 beantragt werden. Alle weiteren Informationen erhalten Sie untenstehend auf den verlinkten Seiten.

Kesseltausch Ein- und Zweifamilienhaus 2023/24

- Allgemeine Informationen bei Heizkesseltausch (Förderung von Bund & Land): <https://www.noe-wohnbau.at/heizkesseltausch#Landesfoerderung>
- Allgemeine Informationen: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus>
- Informationsblatt: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_eraus_aus_Oel_2023_2024_EFH.pdf
- Online Registrierung: https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh_hzt23

Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/24

- Allgemeine Informationen: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-mehrgeschossiger-wohnbau-2023/2024/unterkategorie-mehrgeschossiger-wohnbau>
- Informationsblatt: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_eraus_aus_Oel_2023_2024_MGW.pdf

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Serviceteam „raus aus Öl und Gas“

Tel.: +43 1 /31 6 31/735

E-Mail: heizung@kommunalkredit.at

Wo erhalte ich die Bestätigung für den Ortskernzuschlag für die Förderung raus aus Öl und Gas?

Die Bestätigung für den Ortskernzuschlag muss beim Förderantrag für den Bund bei Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Zuge der Fördereinreichung beigelegt werden. Das Formular kann auf der Homepage der KPC heruntergeladen und durch die Bauabteilung der Stadtgemeinde Baden bestätigt werden, sofern Ihr Objekt im Stadtkerngebiet gemäß des Flächenwidmungsplanes liegt.

Formular Ortskernzuschlag

Hier downloaden:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/UFI_Bestaetigung_Ortskern.pdf

Kontakt Bauabteilung

Bitte um Abklärung etwaiger Bewilligungs- und Meldepflichten vor Umsetzung mit der Bauabteilung der Stadtgemeinde Baden unter Tel: +43 2252 86800 375 oder per E-Mail an baubehoerde@baden.gv.at.

- Weitere Infos: <https://www.baden.at/Baubehoerde>

Welche Bundesförderungen gibt es für die Errichtung von PV-Anlagen?

Investitionszuschüsse (Photovoltaik & Stromspeicher) können nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) über die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG eingereicht werden. Gefördert wird die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern.

Fristen: Die Einbringung eines Förderantrags ist nur mit einer gültigen Zählpunktbezeichnung eines Einspeisezählpunktes möglich (vorhandener Netzzugang). Die Einreichung des Förderantrags ist seit 2023 auch nach Beginn der Arbeiten möglich. Der Erstantrag ist jedoch einzureichen, bevor die PV-Anlage in Betrieb genommen wird.

Weitere Informationen: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

Zur Antragstellung: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/antragstellung/>

1. Fördercall: 23.3.-6.4.2023
2. Fördercall: 14.6.-28.6.2023
3. Fördercall: 23.8.-6.9.2023
4. Fördercall: 9.10.-23.10.2023

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Tel.: +43 5 787 66/10

E-Mail: eag@oem-ag.at

Welche Bundesförderungen gibt es für E-Mobilität bzw. für Lastenräder?

Um den eingeschlagenen Kurs Richtung Dekarbonisierung des heimischen Verkehrssystems weiterzuführen, stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für das Jahr 2023 95 Millionen Euro für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Die Förderungsaktion startet Ende Jänner 2023.

E-Mobilität 2023

- Allgemeine Informationen: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mobilitaetsfoerderungen-2023>

Serviceteam e-Mobilität für Private

Tel: 01/31 6 31-733

E-Mail: e-mobilitaet@kommunalkredit.at

Welche Unterstützung gibt es von Seiten des Bundes/Landes für die steigenden Energiepreise?

Aufgrund der steigenden Energiepreise gibt es folgende Maßnahmen zur Entlastung:

NÖ: Strompreisrabatt

Online Ratgeber: <https://ratgeber.noel.gv.at/strompreisrabatt/>

Klimabonus vom Bund

Automatische Auszahlung für Finanzonline-Nutzer ansonsten wird Gutschein als RSA-Brief zugeschickt.

Für 2022 gilt:

- Einmalig 500 Euro / Erwachsener
- Einmalig 250 Euro / Kind
- Infos: <https://www.klimabonus.gv.at/>

Ab 2023 ist die Höhe des Klimabonus von Hauptwohnsitz abhängig.

- Infos: <https://www.finanz.at/steuern/klimabonus/>.

Energiekostenausgleich vom Bund

150 Euro

- Infos: <https://www.energiekostenausgleich.gv.at/>
- Service Hotline [050 233 798](tel:050233798)

3. Energieversorgung, Sanierung und Neubau

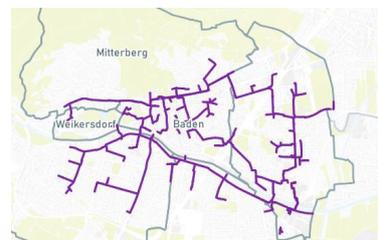
Ich interessiere mich für Fernwärme, an wen kann ich mich wenden?

Der Ausbau des Fernwärmenetzes obliegt grundsätzlich der EVN Wärme GmbH, als Stadtgemeinde Baden haben wir leider nur sehr bedingten Einfluss darauf. In regelmäßigen Abstimmungen machen wir jedoch auf die Notwendigkeit des Netzausbaus aufmerksam und drängen darauf, diesen voranzutreiben.

- **Auskünfte, ob ein Netzanschluss straßenseitig vorhanden ist** bzw. wie weit Ihr Objekt vom bestehenden Fernwärmenetz entfernt liegt, können Sie online im msGIS einsehen.

Die Karte ist öffentlich unter <https://baden.msgis.net/> zugänglich.

Im Suchfenster können Sie Ihre Adresse eingeben und beim Karteninhalt bitte „Klima & Energie - Fernwärmenetz“ auswählen.



- Für die **Überprüfung einer Anschlussmöglichkeit und ein konkretes Angebot** kontaktieren Sie bitte die EVN.

Kontakt für Privatkunden in Baden

Herr Thomas Zimolka
T +43 2236 20012980
M +43 67681032980
thomas.zimolka@evn.at

Kontakt für Großkunden in Baden

Oliver Kern, MA
T + 43 2236 200-12230
M + 43 676 810 32230
oliver.kern@evn.at

Kontakt für Fernwärme-Netzausbau in Baden

Herr Stefan Bruckmüller
EVN Wärme GmbH
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 223620013572
M +43 67681033572
stefan.bruckmueller@evn.at

Leitung Vertrieb

Herr Bernhard Baumgartner
EVN Wärme GmbH
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T + 43 2236 200-12070
F + 43 2236 200-82070
M + 43 676 810 32070
bernhard.baumgartner@evn.at

Ich möchte eine PV- oder Solar-Anlage errichten, an wen kann ich mich wenden und was muss ich beachten?

Hier haben wir Ihnen einige Informationen für die Errichtung von PV-Anlagen zusammengestellt:

- **PV- oder Solar-Projekt in Badener Schutzzonen**

Liegt das Objekt in einer Schutzzone, muss vor Umsetzung des Projekts von der Baudirektion Baden eine schriftliche Freigabe bzw. Kenntnisnahme einer Bauanzeige eingeholt werden.

Folgende Dokumente sind für eine Prüfung durch die Baudirektion Baden in jedem Fall erforderlich:

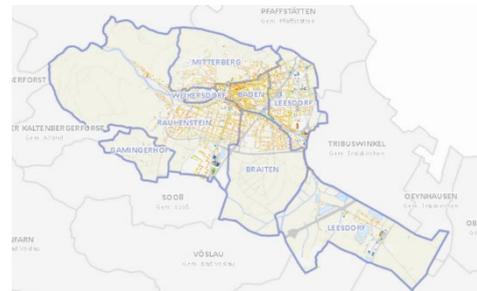
- ✓ Pläne und Projektbeschreibung mit eingezeichneter PV-Anlage
- ✓ Fotos von straßenseitiger Gebäudeansicht
- ✓ Falls vorhanden: technische Datenblätter zur PV-Anlage und Montage

Auskunft und Einreichung bei der Baudirektion Baden:

Tel: + 43 2252 86 800-350, E-Mail bau@baden.gv.at

- **Solar GIS**

Da bei der Nutzung der Sonnenenergie der erzielbare Ertrag wesentlich von der optimalen Positionierung und Ausrichtung der Photovoltaik-Anlage abhängig ist, wurden die Dachflächen anhand von Ausrichtung, Dachneigung und Sonnenscheindauer (z.B. Nahverschattung durch Bäume etc.) im Auftrag der Stadtgemeinde Baden von der EVN.geoinfo im Jahr 2015 klassifiziert.



Die Karte ist öffentlich unter <https://baden.msgis.net/> zugänglich.

Im Suchfenster können Sie Ihre Adresse eingeben und beim Karteninhalt bitte „Klima & Energie - Solarpotential“ auswählen. Legende:

https://baden.msgis.net/30604_Legende_Solarpotential.pdf

Ich möchte eine Wasser-/Erdwärmepumpe installieren, wo erfahre ich ob Tiefenbohrungen an meinem Grundstück zulässig sind?

Auskunft zu Tiefenbohrungen

Herr Andreas Rohrer

Heilquellverwaltung Abteilung Bauen und Infrastruktur Stadtgemeinde Baden

Tel: +43 2252 86 800-321

andreas.rohrer@baden.gv.at

Auflagenpunkte bei Wasser-Wasser-Wärmepumpen:

- Bei Tiefenbohrungen ist sicherzustellen, dass auf Grund der vorhandenen Schwefelquellen auf dem Gebiet der Stadt Baden nur geschlossene Systeme zur Anwendung gelangen.
- Vor Durchführung der Bauarbeiten sind Erkundigungen über die Grundwassergegebenheiten und Einbauten im Bereich der vorgesehenen Bauarbeiten bei der Heilquellverwaltung der Stadt Baden einzuholen.
- Für den Fall, dass bei den Aushubarbeiten bzw. Bohrarbeiten Wasser zu Tage tritt oder Druckwasser angetroffen wird, ist die Heilquellverwaltung unverzüglich zu kontaktieren. Des Weiteren ist eine sofortige Untersuchung des ansehenden Grundwassers auf Hinweise auf Schwefelwasser durchzuführen, um eine eventuell bereits vorhandene Störung des Drucksystems mit einem Austritt von Schwefelwasser festzustellen.
- Bei Auftreten von schwefelhaltigem Kluftwasser im Rahmen der Aushubarbeiten hat eine sofortige Verplombung mittels hochsulfatbeständigem Beton in ausreichender Stärke unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Schwefelgehalte in den Badener Quellen von > 600 mg/l SO₄ zu erfolgen. Die Verplombung ist mit einer Fotodokumentation inkl. einer Bestätigung der ausführenden Firma über die fachgerechte Ausführung der Arbeiten der Heilquellverwaltung zu bestätigen.
- Analyseberichte über zu Tage getretene Wässer sind von einer akkreditierten Prüfanstalt durchzuführen und in Kopie der Heilquellverwaltung der Stadt Baden zu übergeben.

Verordnung betreffend die Bestimmung eines Schongebietes zum Schutz der Heilquellen in Baden

- **Informationen:**
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001355>
- **Übersichtskarte:**
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40062968/Anlage_01_.pdf
- **Formular BH Baden:**
https://www.badvoeslau.at/cms/upload/Aktuelles/downloads_2022/Formular_BH_Bohrung_Grabung.pdf

Wie kann ich Energie sparen?

- Energiespartipps der Stadtgemeinde Baden:
https://www.baden.at/Energiespartipps_der_Stadtgemeinde_Baden_1
- Hier finden Sie weitere Tipps zum Thema Energiesparen des Landes NÖ:
<https://www.energie-noe.at/die-besten-energiespartipps>
- Energiespartipps des Bundes: <https://mission11.at/>